

Protokoll **der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 21.06.2018**

Tagungsort: Gemeindebüro

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Anwesende: Frau V. Stein, Frau S. Stein, Frau Papst, Frau Reichau (ab 18:30 Uhr),
Herr Brüsche, Herr Schindler, Herr Knebel (ab 19:05 Uhr)

Gäste: Herr Reichau, Herr Schultz, Herr Werner

Amt: Frau Adler

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 19.04.2018 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 19.04.2018 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 017/008/2018
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zum B-Plan Nr. B-40 „Wohnanlage Oststraße 70“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 017/009/2018
- TOP 9: Diskussion und Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 2/2018 „Erweiterung Wohngrundstücke Richtung Ausbau“ der Gemeinde Grambin
DS-Nr. 017/010/2018
- TOP10: Diskussion über eine Änderung der bestehenden Friedhofssatzung
- TOP11: Information zum Integrierten Regionalen Entwicklungskonzept (Konzept kann bei der Bürgermeisterin oder in der Amtsverwaltung eingesehen werden bzw. schicken Sie mir Ihre E-Mail-Adresse an k.weidemann@eggesin.de)
- TOP12: Informationen der Bürgermeisterin
- TOP13: Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

- TOP14: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 017/006/2018 – Antrag auf Umbau Wohnhaus
DS-Nr. 017/007/2018 – Antrag auf 1. Änderung der Baugenehmigung zum Anbau von Wohnraum
- TOP15: Vergabe zur Lieferung und Montage eines Fahrgastunterstandes
DS-Nr. 017/011/2018 (DS wird nachgereicht)
- TOP16: Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Herr Reichau stellt das Plakat zum Strandfest und zum 130. Jahrestag der Bäckerei vor, das auch im Amtsblatt erscheint. Eröffnung wird um 12:00 Uhr sein, Herr Reichau bittet die Gemeindevertreter dabei zu sein. Die Bürgermeisterin wird zur Eröffnung anwesend sein.

Frau Stein weist darauf hin, dass dringend mögliche Sponsoren angeschrieben werden müssen. Frau Papst wird dies gemeinsam mit Herrn Müsebeck vorbereiten und auch weitere erforderliche Absprachen mit Herrn Reichau treffen.

Herr Werner stellt sich den Gemeindevertretern als Holzbildhauer und Kettensägenkünstler vor. Er wohnt seit einem Monat in Grambin und ist seit einem Jahr selbständig. Herr Schindler brachte die Idee ein, dass Herr Werner den Stamm des abgesägten Baumes vor dem Gemeindehaus gestalten könnte. Im Internet sind Arbeiten von Herrn Werner veröffentlicht.

Nach einer kurzen Diskussion einigen sich die Gemeindevertreter, bis zur nächsten Sitzung Ideen mitzubringen. Frau V. Stein übergibt Herrn Werner das Baumgutachten.

Die Gemeindevertreter einigen sich darauf das Vorhaben im Amtsblatt zu veröffentlichen und die Bürger um Vorschläge zu bitten.

Herr Schultz von der Freiwilligen Feuerwehr Grambin hat von Frau Fleck das Angebot für eine Doppelgarage erhalten. Die Kosten belaufen sich auf 27.548,00 €, die Garage besteht aus Fertigbeton und hat eine Höhe von 3,48 m. Frau Fleck wird einen Förderantrag stellen, um so einen Teil der Kosten zu finanzieren. Frau Reichau wird sich mit Frau Fleck dazu in Verbindung setzen. Herr Schultz berichtet weiter, dass die Bremsen des Feuerwehrautos defekt waren, eine Reparatur ist erfolgt, das Fahrzeug ist wieder einsatzbereit.

Die Gäste verlassen die Sitzung der Gemeindevertretung.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Allen Gemeindevertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung sind 6 Gemeindevertreter anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Frau V. Stein bittet, die DS 017/012/2018, die als Tischvorlage vorliegt, zusätzlich als TOP 15 a zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter beschließen einstimmig die geänderte Tagesordnung.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 19.04.2018 mit Protokollbestätigung

Beschluss:

Einstimmig wird das Protokoll der Gemeindevertreterversammlung vom 19.04.2018 bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung am 19.04.2018 gefassten Beschlüsse

Da keine Bürger anwesend sind, wird auf die Bekanntgabe verzichtet.

TOP 7: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ueckermünde Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange DS 017/008/2018

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 12.04.2018 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Entwürfe der Begründung und des Umweltberichtes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit der Gemeinde Gelegenheit gegeben, zu den Planungsunterlagen bis zum **16.07.2018** Stellung zu nehmen. Dies betrifft folgende 4 Änderungsflächen.

1. Nahversorgungsstandort Belliner Straße und Wohnbebauung Heideweg
2. Wohnbebauung südlich Rosenmühler Weg
3. Wohnbebauung östlich des Waldweges in Bellin
4. Ehemaliges Hotel „Pommernmühle“ in der Liepgartener Straße

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ueckermünde bestehen seitens der Gemeinde Grambin keine Bedenken.

Eine weitere Beteiligung der Gemeinde am Planaufstellungsverfahren ist entbehrlich

TOP 8: Bebauungsplan Nr. B-40 „Wohnanlage Oststraße 70“ und örtlichen Bauvorschriften Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange DS 017/009/2018

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 12.04.2018 den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der B-Plan soll gemäß dem § 13 b BauGB aufgestellt werden.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit der Gemeinde Gelegenheit gegeben, zu den Planungsunterlagen bis zum **04.07.2018** Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Gegen den Bebauungsplan Nr. B-40 „Wohnanlage Oststraße 70“, die örtlichen Bauvorschriften und die Begründung der Stadt Ueckermünde bestehen seitens der Gemeinde Grambin keine Bedenken.

Eine weitere Beteiligung der Gemeinde am Planaufstellungsverfahren ist entbehrlich.

TOP 9: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 2/2018 „Erweiterung Wohngrundstücke Richtung Ausbau“ der Gemeinde Grambin DS 017/010/2018

Sachverhalt:

Die Gemeinde Grambin beabsichtigt für derzeitige Außenbereichsflächen, welche direkt an den Innenbereich angrenzen und sich im Eigentum der Gemeinde Grambin befinden, Baurecht zu schaffen. Aus diesem Grund soll hierfür ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Mittel für die Planungsleistungen sind derzeit nicht im Haushalt eingestellt.

Die außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung kann wie folgt gedeckt werden:

Durch die bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 zu hoch veranschlagten Umlagesätze für die Kreis- und Amtsumlage, kann bei den Umlagen eine Einsparung in Höhe von insgesamt 6.900 EUR erzielt werden. (Produkt 61.10.10.00 Sachkonto 54421000 – Kreisumlage in Höhe von 4.700 EUR und Sachkonto 54422000 – Amtsumlage in Höhe von 2.200 EUR.) Weiter-hin erfolgt die Deckung aus Mitteln für die Straßenunterhaltung in Höhe von 1.100 EUR - Produkt 54.10.10.00 Sachkonto 52338000.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin:

1. Für das Grundstück, gelegen südwestlich der Dorfstraße, direkt an das Grundstück Dorfstraße 60 b angrenzend, das Flurstück 49/1 der Flur 1 der Gemarkung Grambin teilweise betreffend, soll der Bebauungsplan Nr. 2/2018 „Erweiterung Wohngrundstücke Richtung Ausbau“ aufgestellt werden. Das Plangebiet ist in den beiden Übersichtsplänen dargestellt. Die Übersichtspläne sind Bestandteile des Aufstellungsbeschlusses.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Ausweisung von Bauflächen für Wohngebäude entlang der Dorfstraße.
3. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
4. Die Größe der Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 10.000 qm betragen.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
6. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe der Gründe nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.
7. Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Die Übersichtspläne des Geltungsbereichs werden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ veröffentlicht. Bei der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird darauf hingewiesen, dass der Öffentlichkeit innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtlichen Mitteilungsblattes Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben wird.
8. Die Planungsleistungen für die Erarbeitung des Bebauungsplans sollen im Rahmen einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben werden.
9. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die entsprechenden Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

TOP 10: Diskussion über eine Änderung der bestehenden Friedhofssatzung

Frau V. Stein verliest eine Information von Frau Krohn.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung diskutieren über den Sachverhalt.

Frau V. Stein wird darüber noch einmal mit Frau Krohn sprechen.

TOP 12: Informationen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin verliest den Brief eines Einwohners bezüglich des Mähens von Grünflächen durch den Gemeindearbeiter.

Des Weiteren wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung ein Aushang zur Kenntnis gegeben, der die Urlauber darauf hinweist, die Hundestrände in der näheren Umgebung zu nutzen.

Am 03.07.2018 um 18:30 Uhr wird Frau Mickley zur Gemeindevertretungs- und Bauausschusssitzung kommen, um Bau- und Grundstücksangelegenheiten zu besprechen.

Stein
Bürgermeisterin

Adler
Protokollantin